



Listing eines Emissionsprogramms an der Wiener Börse und Notierung einzelner Anleihen unter dem Emissionsprogramm

(Stand: 03.01.2018)

Schritte zum Listing des Emissionsprogramms an der Wiener Börse

- 1) Basisprospekt: Billigung oder Notifizierung bei der Finanzmarkt Aufsicht (FMA) in Österreich
Ausnahme. Die Notifizierung ist dann nicht notwendig, wenn das Emissionsprogramm lediglich zum Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse AG zugelassen werden soll und kein öffentliches Angebot in Österreich geplant ist.
- 2) Antrag an die Wiener Börse auf Zulassung des Emissionsprogramms zum Amtlichen Handel und / oder Dritten Markt (MTF) bestehend aus folgenden Unterlagen:
 - Unterfertigter Antrag:
 - Beantragung für den Amtlichen Handel: Unterschriften vom Emittenten und falls Emittent kein Mitglied der Wiener Börse, dann zusätzlich von einem Mitglied der Wiener Börse erforderlich
 - Beantragung für den Dritten Markt (MTF): Unterschrift des Antragstellers; als Antragsteller können fungieren: EWR Bank, EWR Wertpapierfirma, Rechtsanwalts-Kanzlei, Emittent
 - Basisprospekt (für den Amtlichen Handel): Elektronische Version (pdf Format) des gebilligten bzw. notifizierten Prospekts; bei FMA gebilligten Prospekten muss der FMA-Billigungsstempel in der elektronischen Version integriert sein oder diese Seite muss eingescannt gesondert mitgeschickt werden.
 - Für den Dritten Markt: Basisprospekt oder Programme Memorandum
 - Bei notifizierten Basisprospekten: Notifizierungsbestätigung der FMA (elektronisch abrufbar auf der Liste der [eingegangenen Notifikationen](#))
 - Satzung
 - Firmenbuchauszug / Handelsregisterauszug
 - Beschluss über die Errichtung / update des Emissionsprogramms bzw. Beschluss über den Emissionsrahmen des jeweiligen Jahres
 - Zahlstelle:
 - Amtlicher Handel: Zahlstelle in einem EWR Mitgliedstaat
 - Dritter Markt: Zahlstelle weltweit möglich
- 3) Zulassung des Emissionsprogramms durch die Wiener Börse innerhalb weniger Tage, anschließend Notierung des Programms

Die Zulassung und Notierung eines Emissionsprogramms an der Wiener Börse ist kostenlos!!!

Notierung einzelner Tranchen an der Wiener Börse unter dem Emissionsprogramm

Die einzelnen Anleihen / Zertifikate werden nicht gesondert zugelassen, sondern die Handelsaufnahme erfolgt nach Übermittlung der endgültigen Bedingungen.

- 1) Übermittlung der final terms per E-Mail an die Wiener Börse (bonds@wienerborse.at)
Hinweis: Soll die Notierung bereits mit Laufzeitbeginn erfolgen, dann Übermittlung der (vorläufigen) final terms spätestens 2 Tage vor Notierungsbeginn
- 2) Keine Beurteilung / kein Kommentar der final terms durch die Wiener Börse
- 3) Ausgefülltes Excel Template „Daten Erfordernis_WBAG bei Listing unter Emissionsprogramm“, u.a. werden folgende Daten benötigt:
 - Gewünschtes Börsesegment für die Notierung (Amtlicher Handel oder Dritter Markt)
 - Für Nicht-AT ISINs: CFI Code und FISN (financial instrument short name)
 - Bei Daueremissionen: Ob Emission schon geschlossen (mit endgültigem Emissionsvolumen) oder noch offen (bisher platziertes Emissionsvolumen)
- 4) Handelsaufnahme 2 Tage nach Übermittlung der final terms möglich

Laufende Verpflichtungen für Emittenten, deren Emissionsprogramm an der Wiener Börse notiert

- Übermittlung der gebilligten Nachträge an die Wiener Börse (per E-Mail ausreichend)
- Erst die Notierung von Wertpapieren löst Berichtspflichten aus (Umfang davon abhängig, ob geregelter Markt oder MTF, die Notierung des Programms alleine bedingt keine laufende Berichtspflicht.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

Herrn Florian Vanek
Senior Expert Bond Listing
T +43 1 53165 260
bonds@wienerborse.at

Herrn Matthias Szabo
New Listings, International Client Coverage
T +43 1 53165 234
bonds@wienerborse.at

Frau Maria Auer
T +43 1 53165 262
bonds@wienerborse.at

Frau Silvia Stenitzer
T +43 1 53165 269
bonds@wienerborse.at